



Auszug aus dem Protokoll
Gemeinderatssitzung vom 14. Oktober 2019

A2
ABSTIMMUNGEN, WAHLEN, GEMEINDEVERSAMMLUNGEN

A2.01
Abstimmungen und Wahlen

Protokoll-Nr.
29/2019

Geschäft
237

Abteilung
Abteilung Präsidiales

Wahl für ein Mitglied des Gemeinderats infolge Freiwerdens eines Sitzes während der Amtsdauer (Rest der Amtsperiode 2019-2022; Vakanz Matthias Hürlimann), Publikation des Wahlvorschlags, Gewählterklärung Manuel Studer, CVP

Gemeinderat Matthias Hürlimann (CVP) hat anlässlich der Sitzung vom 19. August 2019 (vgl. Vorbemerkung) aus gesundheitlichen Gründen schriftlich seine Demission als Gemeinderat auf den 31. August 2019 abgegeben.

Erwägungen

1. Gemäss § 59 Abs. 1 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006 (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) gelten für die Gemeindewahlen sinngemäss die Vorschriften über die kantonalen Wahlen (§§ 29 ff.).
2. Nach § 62 Abs. 1 WAG werden Ergänzungswahlen für Sitze, die während der Amtsperiode frei geworden sind, vom Gemeinderat festgesetzt und im Zuger Amtsblatt ausgeschrieben.

Der Gemeinderat hat am 26. August 2019 (Geschäft Nr. 194/2019) eine Ergänzungswahl auf den 15. Dezember 2019 angesetzt (Rest der Amtsperiode 2019-2022) und im Zuger Amtsblatt vom 20. September 2019 publiziert.

3. Innert der gesetzlichen Frist (Montag, 07. Oktober 2019, 17:00 Uhr) wurde für die auf den 15. Dezember 2019 angeordnete Ergänzungswahl für ein Mitglied des Gemeinderats (Rest der Amtsperiode 2019-2022) bei der Gemeindekanzlei ein Wahlvorschlag eingereicht, was der Anzahl der zu vergebenden Sitze entspricht:
 - Studer Manuel, 1973, Online Marketing Spezialist, Forchwaldstrasse 59, 6318 Walchwil, Christlichdemokratische Volkspartei des Kantons Zug (CVP), Walchwil
4. Innert der gesetzlichen Frist (Mittwoch, 09. Oktober 2019, 17:00 Uhr) wurden keine Mängel des Wahlvorschlags geltend gemacht.
5. Werden für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, findet kein Wahlgang statt (§ 40 Abs. 1 WAG). Bei kommunalen Wahlen



erklärt der Gemeinderat die so Vorgeschlagenen für gewählt, teilt ihnen die Wahl mit und veröffentlicht sie im Amtsblatt (§ 40 Abs. 2 WAG).

Beschluss

1. Gestützt auf § 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006 (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) wird als Mitglied des Gemeinderats für den Rest der Amtsperiode 2019-2022 in stiller Wahl für gewählt erklärt:
 - Studer Manuel, 1973, Online Marketing Spezialist, Forchwaldstrasse 59, 6318 Walchwil, Christlichdemokratische Volkspartei des Kantons Zug (CVP), Walchwil
2. Der für diese Ergänzungswahl auf Sonntag, 15. Dezember 2019, angeordnete Urnengang entfällt.
3. Der Wahlvorschlag und die Gewährterklärung werden im Zuger Amtsblatt vom 18. Oktober 2019 publiziert.
4. Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, Beschwerde geführt werden. Die Beschwerde ist innert zehn Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am zehnten Tag nach der amtlichen Veröffentlichung der Ergebnisse im Amtsblatt einzureichen (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG). Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung (§ 67 Abs. 3 WAG).
5. Mitteilung an
 - Manuel Studer, Forchwaldstrasse 59, 6318 Walchwil
 - Direktion des Innern des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug
 - Ortsparteien Walchwil (per E-Mail)

Für richtigen Auszug


René Arnold, Gemeindeschreiber

Geht an
- Abteilung Präsidiales